

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Simon Weiß (PIRATEN)**

vom 05. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2013) und **Antwort**

Brauchen wir ein gedrucktes Amtsblatt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Existieren gesetzliche Regelungen, die die Herausgabe eines Amtsblattes für Berlin in gedruckter Form zwingend erfordern, und wenn ja, welche?

Zu 1.: Nein. Die Organisation des Amtsblattes von Berlin richtet sich – entsprechend der sachlichen Erfordernisse – nach dem Rundschreiben über das Amtsblatt für Berlin (Amtsblatt-Rundschreiben) vom 30. Juni 2008 (ABl. S. 1775), das durch Rundschreiben vom 19. Januar 2009 (ABl. S. 295) geändert worden ist.

2. Wie hoch ist die Auflage des Amtsblattes für Berlin?

Zu 2.: Nach Angaben der Kulturbuch-Verlag GmbH wird das Amtsblatt mit einer Auflage von 2.300 Exemplaren vertrieben.

3. Wie viel von dieser Auflage wird von Berliner Behörden erworben und welche Kosten entstehen dadurch pro Jahr (jeweils für 2010, 2011 und 2012)?

Zu 3.: Die anlässlich dieser Kleinen Anfrage von den Verwaltungen gemeldeten Daten weisen folgenden Abonentenkreis von Berliner Behörden aus:

2010	2011	2012
318*	315*	295,75*

* Unterjährige Veränderungen wurden jeweils anteilig berücksichtigt.

Aus den vorstehenden Daten ergeben sich behördenseitig für das Jahr 2010 Bezugskosten in Höhe von 28.620 €, für das Jahr 2011 Bezugskosten in Höhe von 34.020 € und für das Jahr 2012 Bezugskosten in Höhe von 31.941 € (jährlicher Abonnementpreis in 2010 in Höhe von 90 €, ab 2011 in Höhe von 108 €).

Da der Bezug von Einzelheften durch Behörden eine Ausnahme darstellt, wurde von einer diesbezüglichen Kostenermittlung abgesehen. Der Erkenntnisgewinn stände in keinem angemessenen Verhältnis zum damit verbundenen Ermittlungsaufwand für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage.

4. Existieren darunter Behörden, die nicht an das Internet oder das Intranet der Berliner Verwaltung angeschlossen sind?

5. Existieren darunter Behörden, die keinen Zugang zu einem Drucker haben?

Zu 4. und 5.: Alle meldenden Behörden verfügen über Internetanschluss und über Drucker. Grundsätzlich haben die Behörden auch Zugang zum Intranet des Landes Berlin. Lediglich einige Behörden im Bereich Kulturelle Angelegenheiten und Bildung sind nicht an das Intranet des Landes Berlin angeschlossen.

6. Sind Berliner Behörden verpflichtet oder angehalten, das gedruckte Amtsblatt zu erwerben? Wenn ja, in welcher Form?

Zu 6.: Nein, eine Bezugspflicht für das Amtsblatt für Berlin besteht nicht. Als wesentliche Informationsquelle für amtliche Bekanntmachungen ist das Amtsblatt für Berlin gleichwohl als unverzichtbare Arbeitsgrundlage für Berliner Behörden anzusehen. Für die Verwaltung besteht ein kostenloser elektronischer Zugang zum Amtsblatt für Berlin über das Intranetangebot des Landesverwaltungsamtes.

7. Wie viele Abonnenten hat das gedruckte Berliner Amtsblatt, die keine Behörden oder Bibliotheken sind?

Zu 7.: Die Daten von Abonentinnen und Abonnenten gehören als Teil der Vermarktungsrechte der Kulturbuch-Verlag GmbH und sind dem Senat nicht bekannt. Laut

Verlag werden keine differenzierten Verteilerlisten geführt. Die Abonnentenzahl beträgt 1.985, von denen der überwiegende Teil laut Verlag private Abonentinnen und Abonnenten umfasst.

Aus der Angabe ergibt sich unter Zugrundelegung der Antwort zu 3. ein Abonnementanteil der Berliner Behörden von etwa 15 %.

8.a) Welche Zahlungen und Abtretungen von Exklusivrechten beinhaltet der Vertrag zwischen dem Land Berlin und dem Kulturbuch-Verlag zur Herausgabe des Amtsblatts?

b) Sieht dieser Vertrag eine Mindestabnahme des gedruckten Amtsblatts durch Berliner Behörden vor, und wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 8.: a) Im Rahmen des Konzessionsvertrages erfolgen die Herstellung und die Vermarktung einschließlich Rechnungsstellung und Kosteneinzahlung für die originäre Herausgabe des Amtsblattes für Berlin durch die Kulturbuch-Verlag GmbH.

Für die Herstellung und Vermarktung zahlt die Kulturbuch-Verlag GmbH dem Land Berlin jährlich eine Konzessionsabgabe in Höhe von 60.000 € (Sockelbetrag bei einem zu erwartenden Seitenumfang des Amtsblattes für Berlin von jährlich 2.500 Seiten).

b) Nein.

Berlin, den 22. August 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2013)